

GROÙE KREISSTADT SCHRAMBERG

Niederschrift über die öffentliche Beratung des
Ortschaftsrates des Stadtteiles Schramberg-Tennenbronn
vom 06.07.2021

Anwesend: Vorsitzender und 10 von 11 Ortschaftsrätinnen und Ortschaftsräten

Vorsitzender: Ortsvorsteher Manfred Moosmann

Anwesend: OR Oskar Rapp
OR Patrick Fleig
OR Wolfgang Haberstroh
OR Felix Broghammer
ORin Monika Kaltenbacher
ORin Christine Fiedler
OR Reinhard Günter
ORin Sonja Hils
OR Peter Bösch

Entschuldigt: OR Danny Barowka

Außerdem anwesend: Christof Birkel, Stadtplanung und Hochbau
Petra Schmidtman-Deniz, Leitung Fachbereich 4
Kerstin Flaig, Schul- und Kindergartenverwaltung
Susanne Gwosch, Leitung Fachbereich 3
Konrad Ginter, Abteilungsleiter Tiefbau

Pressevertreter

GROÙE KREISSTADT SCHRAMBERG

Niederschrift über die öffentliche Beratung des
Ortschaftsrates des Stadtteiles Schramberg-Tennenbronn
vom 06.07.2021

Anwesend: Vorsitzender und 10 von 11 Ortschaftsrätinnen und Ortschaftsräten

Tagesordnung

Öffentlich:

1. Einwohnerfragestunde
2. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlichen Sitzungen
3. Sport- und Festhalle Tennenbronn - Sachstandsbericht
4. Anpassung der Elternbeiträge für die Kindergärten und Kinderkrippen zum 01.09.2021 und Beschluss der Kindergartengebührensatzung
5. Bekanntgaben, Anfragen, Anregungen

GROÙE KREISSTADT SCHRAMBERG

**Niederschrift über die öffentliche Beratung des
Ortschaftsrates des Stadtteiles Schramberg-Tennenbronn
vom 06.07.2021**

Anwesend: Vorsitzender und 10 von 11 Ortschaftsrätinnen und Ortschaftsräten

Beginn der Beratung: 19:00 Uhr
Ende der Beratung: 20:05 Uhr

Die Beratung umfasst den §§ 27 - 31

Zur Beurkundung

Vorsitzender:

Ortschaftsrat:

Schriftführerin:

GROÙE KREISSTADT SCHRAMBERG

Niederschrift über die öffentliche Beratung des
Ortschaftsrates des Stadtteiles Schramberg-Tennenbronn
vom 06.07.2021

Anwesend: Vorsitzender und 10 von 11 Ortschaftsrätinnen und Ortschaftsräten

§ 27

Einwohnerfragestunde

OV Manfred Moosmann begrüßt alle Anwesenden. Die Sitzung wurde frist- und formgerecht einberufen, das Gremium ist beschlussfähig.

Es sind keine Einwohner anwesend.

GROÙE KREISSTADT SCHRAMBERG

**Niederschrift über die öffentliche Beratung des
Ortschaftsrates des Stadtteiles Schramberg-Tennenbronn
vom 06.07.2021**

Anwesend: Vorsitzender und 10 von 11 Ortschaftsrätinnen und Ortschaftsräten

§28

Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlichen Sitzungen

Es sind keine Beschlüsse aus nichtöffentlichen Sitzungen bekanntzugeben.

GROÙE KREISSTADT SCHRAMBERG

Niederschrift über die öffentliche Beratung des Ortschaftsrates des Stadtteiles Schramberg-Tennenbronn vom 06.07.2021

Anwesend: Vorsitzender und 10 von 11 Ortschaftsrätinnen und Ortschaftsräten

§ 29

Sport- und Festhalle Tennenbronn – Sachstandsbericht

Zu diesem Tagesordnungspunkt wird Herr Birkel, Stadtplanung und Hochbau begrüßt.

Herr Birkel teilt mit, dass man immer noch im geplanten Zeitplan liege. Dies erläutert er anhand der bereits bekannten Zeitschiene.

1. Bebauungsplan, Stand, nächste Schritte:

- Thematik der Anbauverbotszone ist gelöst, Halle bleibt so stehen wie geplant.
 - Vor-Ort-Termin mit dem zuständigen Referatsleiter vom Regierungspräsidium, Straßenbauamt, Planer für Abbiegespur, Frau Schmidtman-Deniz, Herr Liebrich und Herr Birkel.
 - Aufgrund der gegebenen Situation ist der Abstand von 20 m der Halle zur L 175 nicht erforderlich.
 - In die Planung ist der Flächenbedarf für einen Radweg entlang der L175 zu berücksichtigen. Dies wird, wenn überhaupt nur zu geringen Verschiebungen der Halle führen und wird nicht als problematisch angesehen.
- Ein entsprechender Bebauungsplan-Vorentwurf ist für die erste Sitzung nach der Sommerpause geplant.

2. Hochbauplanung, Stand, nächste Schritte:

- Durchführung des Vergabe-Verfahren für diverse Fachdisziplinen ist abgeschlossen.
- In einem 2-stufigen Verfahren wurden folgende Büros für das Projekt ausgewählt, welche dem AUT am 15.07.2021 zur Beauftragung vorgeschlagen werden:
 - Architektur: **Hermann + Bosch** aus Stuttgart, Erfahrung im Hallenbau
 - Tragwerksplanung: **Baustatik relling** aus Singen, Erfahrung im Holzbau
 - Heizungs-, Lüftungs- und Sanitärplanung: **Pfeil & Koch**, Stuttgart, low tec, evtl. Bauphysik
 - Elektroplanung: **plus-energie**, VS
 - Freianlagen-/Landschaftsplanung: **SIEGMUNG und WINZ**; Balingen
- Alle Büros haben bereits ähnliche Projekte in Größe und Summe begleitet.
- Weitere Fachdisziplinen werden noch angefragt:
 - Bauphysik
 - Brandschutz
 - Geologe
 - Vermessung
- Nach Beauftragung wird umgehend ein Startgespräch mit den Planern stattfinden. Bauantrag bis Ende 2021

Zum Ende seiner Präsentation weißt Herr Birkel darauf hin, dass dies der letzte Sachstandsbericht von ihm sein wird. Er wird die Stadt Schramberg verlassen, wie bereits aus der Zeitung zu entnehmen war.

GROÙE KREISSTADT SCHRAMBERG

Niederschrift über die öffentliche Beratung des Ortschaftsrates des Stadtteiles Schramberg-Tennenbronn vom 06.07.2021

Anwesend: Vorsitzender und 10 von 11 Ortschaftsrätinnen und Ortschaftsräten

OV Manfred Moosmann möchte wissen, ob sich die Straßenführung geklärt hat. Herr Birkel gibt bekannt, dass die Einfahrt wohl etwas westlicher sein wird, dies aber noch nicht konkret feststeht.

OR Wolfgang Haberstroh erkundigt sich, warum für die Tragwerksplanung ein Büro ausgewählt wurde, welches sich besonders im Holzbau auskennt. Er möchte wissen, was bei der Halle alles aus Holz sein wird.

Herr Birkel gibt bekannt, dass nur die Fassade gegen den Hang und die Bodenplatte massiv, sprich aus Beton sein soll. Die restliche Fassade soll aus einer Holzverschalung und/oder Holzschindeln sein.

OR Felix Broghammer bedankt sich bei Herrn Birkel und bedauert es, dass er die Stadt verlassen wird. Er möchte wissen, wie und durch wen seine Stelle aufgefangen bzw. ersetzt wird.

Herr Birkel gibt bekannt, dass er noch bis Ende September da sein wird. Seine Stelle wurde umgehend wieder neu ausgeschrieben, wofür bis 18.07.21 Bewerberschluss ist. Mehr kann er dazu nicht sagen. Die Stadt müsse so früh wie möglich das Architektenbüro mit einbinden.

Frau Schmidtman-Deniz bedauert ebenfalls, dass Herr Birkel geht und gibt dazu bekannt, dass Sie das Projekt ebenfalls begleite. Sämtliche Koordination wird somit von ihr übernommen.

OR Patrick Fleig findet den Umstand sehr schade, er habe das Projekt bei Herrn Birkel immer für gut aufgehoben befunden. Er hätte gerne die Präsentation wieder zugesendet. Des Weiteren erkundigt er sich nach dem geplanten Radweg.

Herr Birkel teilt mit, dass dies ein Wunsch der Firma Schneider wäre, durch einen Radweg angebunden zu sein. Dies soll nur in der Planung beachtet, jedoch aber noch nicht umgesetzt werden.

Frau Schmidtman-Deniz erwägt für den Radweg noch vor dem Hallenbau einen Förderantrag zu stellen.

OR Patrick Fleig findet es gut, dass daran gedacht wird. Er möchte wissen, ob der Bauungsplan gut vorankommt und sicher nach der Sommerpause vorgestellt werden kann.

Frau Schmidtman-Deniz hat hierzu von der Stadtplanung keine Informationen, welche Gegenteiliges begründen würden.

OR Oskar Rapp möchte wissen, ob die Einfahrt zur Halle auf eigenem Gelände bleibt. Herr Birkel bestätigt dies.

OV Manfred Moosmann bedankt sich recht herzlich bei Herrn Birkel für dessen letzten Sachstandsbericht über die geplante Sport- und Festhalle. Weiter bedankt er sich für das stetige konstruktive und positive Miteinander. Hinweise durch Ortschaftsrat, Vereine und Bürger*innen wurden von ihm stets dankend entgegengenommen. Man hat das Projekt in guten Händen gewusst und bedauert daher seinen Weggang sehr.

GROÙE KREISSTADT SCHRAMBERG

Niederschrift über die öffentliche Beratung des
Ortschaftsrates des Stadtteiles Schramberg-Tennenbronn
vom 06.07.2021

Anwesend: Vorsitzender und 10 von 11 Ortschaftsrätinnen und Ortschaftsräten

§ 30

Anpassung der Elternbeiträge für die Kindergärten und Kinderkrippen zum 1.9.2021 und Beschluss der Kindergartengebührensatzung

Vorlage 13/2021

Zu diesem Tagesordnungspunkt wird Frau Flaig, Abteilungsleitung Schul- und Kindergartenverwaltung, begrüßt.

Gemäß den Kindergartenverträgen der Stadt Schramberg mit den Kirchengemeinden sind die Elternbeiträge jeweils mindestens dem Landesrichtsatz anzupassen, wenn einer besteht. Grundsätzlich streben die kommunalen Landesverbände und Kirchen in Baden-Württemberg in den Kindergärten eine zwanzigprozentige Kostendeckung durch Elternbeiträge an. In Schramberg sind diese 20 % nach wie vor nicht erreicht. Im Jahr 2019 waren es rd. 13,6 %. In einem Tortendiagramm wird deutlich, dass die Stadt 46,85 % der Kosten trug, der Landeszuschuss 30,72 % betrug, Sonstige Einnahmen mit 5,66 % zur Kostendeckung beitrugen, 2,59 % durch den Träger gedeckt wurden und durch den Interkommunalen Ausgleich 0,57 %.

Die Sicherstellung eines bedarfsgerechten Angebots in Zeiten einer so einschneidenden Pandemie beansprucht die Träger nicht nur in einem hohen Maße organisatorisch, sondern schlägt durch steigende Personal- und Sachkosten, besonders zur Bewältigung der Hygieneanforderungen, auch finanziell zu Buche. Hinzu kommen die allgemeinen Kostensteigerungen, die unabhängig von der Corona-Pandemie zu verzeichnen sind.

Im Juli 2020 haben die Gremien die Empfehlung ausgesprochen, die Elternbeiträge für das Kindergartenjahr 2020/2021 pauschal um 1,9 Prozent zu erhöhen, um die Kostensteigerungen zumindest zu einem gewissen Teil zu berücksichtigen. Diese Erhöhung wurde im vergangenen Jahr jedoch vom Gemeinderat abgelehnt und folglich nicht umgesetzt.

Die Empfehlung für das Kindergartenjahr 2021/2022 sieht nun eine pauschale Erhöhung der Elternbeiträge von 2,9 Prozent vor, was wiederum nur einen gewissen Teil der Kostensteigerung abdeckt. In der Begründung heißt es, dass diese Steigerung erneut bewusst hinter der Entwicklung der tatsächlichen Kostensteigerung zurückbleibt, um so den Auswirkungen der Pandemie auf die Einrichtungen und auch die Elternhäuser gerecht zu werden. Gleichwohl ist es angesichts der erheblich rückläufigen Steuereinnahmen der öffentlichen Hand wie auch der Kirchen geboten, eine ansteigende Kostenentwicklung mit einer moderaten Anpassung der Elternbeiträge zu begleiten.

Auch wenn uns die Entscheidung nicht leichtgefallen ist, schlagen wir vor, die Erhöhung, die im vergangenen Jahr nicht umgesetzt wurde, nun nachzuholen (1,9 Prozent) und zudem auch der empfohlenen Erhöhung für das Kindergartenjahr 2021/22 von 2,9 Prozent zu folgen. Dies würde also für die Eltern eine Erhöhung von rd. 4,8 Prozent bedeuten.

GROÙE KREISSTADT SCHRAMBERG

Niederschrift über die öffentliche Beratung des Ortschaftsrates des Stadtteiles Schramberg-Tennenbronn vom 06.07.2021

Anwesend: Vorsitzender und 10 von 11 Ortschaftsrätinnen und Ortschaftsräten

Die Elternbeiträge sind wie gehabt bei allen Gruppenarten nach der Zahl der Kinder in der Familie sozial gestaffelt. Die derzeitige Struktur der Elternbeiträge wurde im Jahr 2009 in einer Arbeitsgruppe aus Vertretern der Fraktionen, der Kindergartenträger und der Eltern erarbeitet. Sie hat sich in den letzten Jahren bewährt und bei den Betroffenen Akzeptanz gefunden.

Erläuterungen zu den vorgeschlagenen Gebührenerhöhungen

1. Kindergarten

- 1.1. Regelgruppen: Der Vorschlag orientiert sich an den Empfehlungen der Kirchen + der kommunalen Landesverbände. Für das Kita-Jahr 2020/21 wurde eine Steigerungsrate von 1,9 % empfohlen. Der Gemeinderat hat der Erhöhung im vergangenen Jahr 2020 jedoch nicht zugestimmt, so dass die Erhöhung nicht umgesetzt wurde. Für das Kita-Jahr 2021/22 wird nun eine Steigerungsrate von 2,9 % empfohlen. Diese beiden Erhöhungen wurden nun deckungsgleich übernommen.
- 1.2. VÖ-Gruppen: Es wird vorgeschlagen, die empfohlenen Gebührensätze für Regelgruppen um 25 % zu erhöhen. Dies ist ein Teilausgleich für den höheren Personaleinsatz pro Kind durch kleinere Gruppen. Der Vorschlag entspricht der Empfehlung der Kirchen + der Kom. Landesverbände.
- 1.3. Ganztagesgruppen: Berechnungsgrundlage ist der auf eine 10-stündige Öffnung umgerechnete Stundensatz für den jeweiligen VÖ-Satz. Berechnungsgrundlage für den Tarif 8,5 Std. (Kita Oberreute) ist ebenfalls der umgerechnete Stundensatz für den jeweiligen VÖ-Satz.
- 1.4. U 3-Kinder in altersgemischten Kindergartengruppen: Für die Betreuung von unter 3-Jährigen in altersgemischten Gruppen muss nach der Betriebserlaubnis je Kind unter 3 Jahren gegenüber der Regelgruppe ein Kindergartenplatz unbesetzt bleiben. Zum teilweisen Ausgleich dieses Einnahmeausfalls für die Träger und im Hinblick auf die Festlegungen der Elternbeiträge für Kinderkrippen soll ein 50 % Zuschlag auf die Gebühr erhoben werden. Dieser entfällt ab dem darauffolgenden Monat, in welchem das Kind 3 Jahre alt wird. Diese seit 2011 bestehende Regelung hat sich bewährt und soll beibehalten werden. Die Kirchen + die Kom. Landesverbände sehen ein Zuschlag von bis zu 100 % als gerechtfertigt an.
- 1.5. Behinderte Kinder in Integrationsgruppen: Für diese Kinder darf gesetzlich kein Elternbeitrag erhoben werden.
- 1.6. Ermäßigung für Alleinerziehende: Wie bisher soll bei gleichzeitigem Besuch mehrerer Kinder von Alleinerziehenden nur der hälftige Beitrag für alle Kinder erhoben werden.
- 1.7. Erhebung von 11 Monatsbeiträgen: Wie bisher sollen die Beiträge für 11 Monate mit Ausnahme des August erhoben werden.

2. Kinderkrippen:

- 2.1 VÖ-Krippen: Die landesweiten Beitragsempfehlungen für Krippen erscheinen zu hoch. Daher wurde bisher schon der doppelte VÖ-Beitrag für Kindergarten erhoben. Es wird vorgeschlagen, diesen Grundsatz beizubehalten. Grund: Gleiche Kosten und weniger als die Hälfte der Kinder.

GROÙE KREISSTADT SCHRAMBERG

Niederschrift über die öffentliche Beratung des Ortschaftsrates des Stadtteiles Schramberg-Tennenbronn vom 06.07.2021

Anwesend: Vorsitzender und 10 von 11 Ortschaftsrätinnen und Ortschaftsräten

- 2.2 Ganztageskrippen: Für diese Betreuungsform gibt es keine landesweite Empfehlung. Es wird vorgeschlagen, den doppelten Beitrag für die vergleichbare Ganztagesgruppe im Kindergarten zu erheben. Grund: Auch hier wird in der Gruppe nur die Hälfte der Kinder betreut.
- 2.3 Ermäßigung für Alleinerziehende + Erhebung von 11 Monatsbeiträgen: Diese Regelungen werden bei den Krippen wie bei den Kindergärten angewendet
3. Zeitpunkt für die Erhöhungen: Die Erhöhung soll ab September 2021 für das Kindergartenjahr 2021/2022 erfolgen.
4. Trägerunabhängige Gebühren: Auch künftig sollen die Gebühren trägerunabhängig in allen Kindergärten und Kinderkrippen im Stadtgebiet erhoben werden. Es sind daher übereinstimmende Beschlüsse sowohl der kirchlichen Gremien der einzelnen Gemeinden als auch der kommunalen Gremien der Stadt erforderlich.

Die gemeinsamen Empfehlungen der Kirchen und der Kommunalen Landesverbände liegen im Krippenbereich weiterhin deutlich über den in Schramberg erhobenen und auch künftig vorgesehenen Sätzen.

Das Gebührenaufkommen der städtischen Einrichtungen mit den neuen Gebührensätzen wurde kalkuliert. Der vorgeschlagene Kostendeckungsgrad von 20 % wird trotz Erhöhung nicht zu erreichen sein. Der kalkulierte Kostendeckungsgrad beträgt mit den neuen Sätzen im Jahr 2021 bei durchgehender Auslastung und einem zugrunde gelegten Gebührensatz einer Familie mit 2 Kindern rd. 15,30 % und im Jahr 2022 rd. 16,15 %.

Vorschlag für eine neue Kindergartengebührensatzung

Der § 3 Nr. 4 und Nr. 7 der Satzung („Geringverdiener-Regelung“) soll gestrichen werden. Durch das Inkrafttreten des Gute-Kita-Gesetzes und des Starke-Familien-Gesetzes ergeben sich Änderungen bezüglich der Elternbeiträge. Bei Eltern, die Kinderzuschlag, Leistungen aus dem SGB II oder Wohngeld beziehen, werden in Zukunft die Kindergartengebühren im Rahmen der Jugendhilfe übernommen. Ziel dieser Gesetze ist es, Familien mit kleinen und mittleren Einkommen wirksamer vor Armut zu schützen, den Bedarf von Kindern zu sichern und dafür zu sorgen, dass sich auch bei kleinen Einkommen Erwerbstätigkeit lohnt. Unsere bisherige Satzungsregelung für Geringverdiener bei Ganztagesplätzen ist somit nicht mehr notwendig.

Die Reihenfolge der Nummerierung in der Satzung ändert sich entsprechend und an Stelle des bisherigen § 3 Nr. 7 der Satzung soll dafür folgender Absatz eingefügt werden, welcher auch den Empfehlungen der Kirchen und der Kommunalen Landesverbände entspricht:

§ 3 Nr. 6 neu:

Bei der Sozialstaffelung nach der Zahl der Kinder unter 18 Jahren in der Familie (Familienhaushalt) sind Kinder nur in folgenden Fällen zu berücksichtigen:

GROÙE KREISSTADT SCHRAMBERG

Niederschrift über die öffentliche Beratung des Ortschaftsrates des Stadtteiles Schramberg-Tennenbronn vom 06.07.2021

Anwesend: Vorsitzender und 10 von 11 Ortschaftsrätinnen und Ortschaftsräten

- a) *Wenn sie in der Familienwohnung (in der Regel Hauptwohnsitz) leben, wobei eine zeitweilige auswärtige Unterbringung zur Schul- oder Berufsausbildung die Haushaltszugehörigkeit in der Regel nicht unterbricht, wenn dem Kind im Elternhaus ein Zimmer zur Verfügung steht und es regelmäßig an den Wochenenden zurückkommt. Demgegenüber reicht ein Aufenthalt nur in den Ferien oder im Urlaub nicht aus.*
- b) *Kinder, die dem Familienhaushalt nicht zuzurechnen sind, werden auch dann nicht berücksichtigt, wenn für diese Kinder von dem im Haushalt Lebenden Unterhaltsleistungen erbracht werden.*

Kinder getrenntlebender Eltern, denen das Sorgerecht gemeinsam zusteht, sind im Regelfall dem Haushalt zuzuordnen, in dem sie sich überwiegend aufhalten und wo sich der Mittelpunkt ihres Lebens befindet.

Eine Preisanpassung für das Mittagessen in Höhe von derzeit 3,20 € ist nicht vorgesehen. Die Beratung der neuen Elternbeiträge hat sowohl in den kommunalen Gremien (VA, GR, OR Waldmössingen und OR Tennenbronn) als auch in den kirchlichen Gremien zu erfolgen. Ziel ist es weiterhin, einheitliche Gebührensätze im Stadtgebiet zu erheben, unabhängig von der Trägerschaft der Einrichtung. Über das Ergebnis der Beratungen in den Kirchengemeinden wird in der Sitzung des Gemeinderats berichtet.

OR Reinhard Günter weist nochmals darauf hin, dass die Erhöhung der Elternbeiträge letztes Jahr erfolgreich abgelehnt wurde. Mittelfristiges Ziel der BDU ist es, Kindergärten und /-grippen über die Allgemeinheit, gleich wie Schulen, zu finanzieren. Er sieht keine andere Möglichkeit, als die Erhöhungen auf kommunaler Ebene immer wieder abzulehnen. Somit soll Druck auf die Stadt und schlussendlich auf das Land ausgeübt werden.

OR Felix Broghammer dankt Frau Flaig für den Vortrag. Er versteht nicht, wie weitere rund 15 % von der Allgemeinheit getragen werden sollen. Er weist darauf hin, dass die Stadt viel investiert und bereits fast die Hälfte der Kosten trägt. Die Stadt muss sich hierbei keine Vorwürfe gefallen lassen. Er ist gespannt, wie die BDU die Kosten im Haushaltsplan unterbringen möchte.

ORin Monika Kaltenbacher teilt mit, dass es grundsätzlich ein politisches Ziel von ihnen ist, die Finanzierung von Kita's umzustrukturieren.

Frau Flaig teilt dazu mit, dass durch das Gute-Kita-Gesetz bereits ein Schritt in diese Richtung gemacht wurde. Das Land Baden-Württemberg hat sich jedoch dazu entschlossen, in die Qualität zu investieren, statt in die Gebührenbefreiung. Diese landespolitische Entscheidung muss durch die einzelnen Kommunen mitgetragen werden.

OR Oskar Rapp versteht den Hintergrund der BDU, hätte sich hierzu jedoch ein entsprechendes Gegenfinanzierungsmodell gewünscht.

OR Wolfgang Haberstroh kann den Kostendeckungsbeitrag nachvollziehen, da an dieser Stelle enorme Betriebskosten anfallen.

OR Patrick Fleig teilt mit, dass man zum Wohle der Stadt handeln müsse und der Druck gezielt auf das Land ausgeübt werden sollte.

GROÙE KREISSTADT SCHRAMBERG

Niederschrift über die öffentliche Beratung des Ortschaftsrates des Stadtteiles Schramberg-Tennenbronn vom 06.07.2021

Anwesend: Vorsitzender und 10 von 11 Ortschaftsrätinnen und Ortschaftsräten

ORin Christine Fiedler will wissen, wie viele Monatsbeiträge den Eltern erlassen wurden bzw. werden.

Frau Flaig gibt bekannt, dass die Beiträge von April – Juni 2020 sowie Januar + Februar 2021 bereits erlassen wurden. Der Beitrag für den Monat Mai soll evtl. ebenfalls rückerstattet werden, sollte das Angebot der Notbetreuung jeweils nicht genutzt worden sein. Für diese Erstattungen erhielt die Stadt einen Ausgleich vom Land BW. Der Verlust ist jedoch höher als die Förderung.

ORin Christine Fiedler merkt an, dass sie die Erhebung von Zusatzbeiträgen wie bspw. Tee-Geld nicht gut heißt. Dies sollte durch die Elternbeiträge abgedeckt sein.

Frau Flaig verspricht, dies in die trägerübergreifende Runde mitzunehmen.

OR Felix Broghammer erkundigt sich, ob es das KiGa Kuratorium noch gibt.

Frau Flaig kann dies bestätigen, das Gremium treffe sich zwei Mal im Jahr.

OV Manfred Moosmann fasst zusammen, dass die Gespräche mit den kirchlichen Trägern noch stattfinden werden und der Beschluss dann am 22.07.2021 im Gemeinderat gefasst werden wird. Des Weiteren weist er darauf hin, dass der gewünschte Druck auf das Land BW ausgeübt werden muss. Wenn man den Druck nur auf den eigenen Haushalt ausübe, komme die gewünschte Beeinflussung nicht an.

OR Reinhard Günter merkt dazu an, dass die Städte den erzeugten Druck einfach an das Land BW weitergeben müssten.

Nach dieser Diskussion fasst der Ortschaftsrat mit 8 Stimmen dafür und 2 Gegenstimmen folgenden

Empfehlungsbeschluss

1. Die Elternbeiträge für die Kindergärten und Kinderkrippen in Schramberg werden entsprechend den Vorschlägen der Anlage 1 ab September 2021 festgesetzt.
2. Die Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen in Kindergärten und Kinderkrippen wird entsprechend Anlage 4 beschlossen.

GROÙE KREISSTADT SCHRAMBERG

Niederschrift über die öffentliche Beratung des Ortschaftsrates des Stadtteiles Schramberg-Tennenbronn vom 06.07.2021

Anwesend: Vorsitzender und 10 von 11 Ortschaftsrätinnen und Ortschaftsräten

§ 31

Bekanntgaben, Anfragen, Anregungen

1. Bekanntgaben OV Manfred

Er gibt bekannt, dass die Öffnungszeiten der Ortsverwaltung vom 02. August bis 10. September 2021 wie folgt sein werden:

Montag bis Mittwoch	08:30 Uhr – 12:15 Uhr
Donnerstag	08:30 Uhr – 12:15 Uhr 14:00 Uhr – 17:00 Uhr
Freitag	08:30 Uhr – 12:45 Uhr

OV Manfred Moosmann teilt außerdem mit, dass einige Waldbesitzer sich auf das Zutun von Förster Obergefell zum Waldwegebau zusammenschließen werden. Zum einen soll ein neuer Waldweg im Bereich Bärenwald-Gersbach entstehen, zum anderen im Bereich Bühl. Die Antragstellung und Trägerschaft läuft über die Stadt Schramberg bzw. die Ortsverwaltung.

OR Wolfgang Haberstroh fragt, was passiert, wenn einer der Waldbesitzer diesem Vorhaben nicht zustimmt.

OV Manfred Moosmann teilt mit, dass die Waldbesitzer eine freiwillige Gemeinschaft bilden, es besteht keine Verpflichtung. Sollte ein Waldbesitzer dies nicht wollen, scheidet das Projekt.

Herr Ginter stimmt dem auf Nachfrage zu.

2. Anfrage Ortschaftsräte und Ortschaftsrätinnen

OR Felix Broghammer erkundigt sich nach dem Verkauf der Bauplätze am Bergacker IV und will wissen, ob bereits Notartermine stattgefunden haben.

OV Manfred Moosmann gibt dazu bekannt, dass noch keine Notartermine stattfinden konnten. Es ist ihm ein Anliegen, die Grundstücke lastenfrei zu verkaufen. Hierfür fehlt es noch an einer Unterschrift seitens eines Energiedienstleisters. Des Weiteren soll ein einheitlicher Kaufvertrag für die Stadt Schramberg erstellt werden. Hierfür steht man bereits in Verbindung mit dem Notariat Klumpp. Er hofft sehr, dass noch diesen Monat Notartermine stattfinden werden. Der Druck von weiteren Interessenten ist indes derzeit nicht sonderlich stark. Von den vorhandenen 13 Bauplätzen sind 10 fest vergeben. Für die restlichen drei Bauplätze gibt es derzeit keine festen Interessenten. Der Ortsvorsteher ist darüber nicht unglücklich, stehe er somit bei künftigen Anfragen nicht mit leeren Händen da.

OR Wolfgang Haberstroh will wissen, ob es mittlerweile Neuigkeiten bzgl. eines Nachfolgers für Herrn Dr. Fröhlich gibt.

OV Manfred Moosmann verneint dies. Das Schild wird weiterhin hängen bleiben. Herr Weisser wird an dem Thema weiterhin dranbleiben.

OR Patrick Fleig erkundigt sich nach den Müllcontainern für die Sammelplätze.

GROÙE KREISSTADT SCHRAMBERG

Niederschrift über die öffentliche Beratung des Ortschaftsrates des Stadtteiles Schramberg-Tennenbronn vom 06.07.2021

Anwesend: Vorsitzender und 10 von 11 Ortschaftsrätinnen und Ortschaftsräten

OV Manfred Moosmann gibt dazu bekannt, dass die Umleerbehälter bei Alba mittlerweile verfügbar sind. Am 01.07.2021 war er mit dem Dispoleiter von Alba, Hr. Jäger, in Tennenbronn unterwegs, um sich die möglichen Plätze für diese anzuschauen. Da manche dieser Plätze sich in Privateigentum befinden muss er hierzu noch einige Gespräche führen.

OR Patrick Fleig interessiert sich dafür, wie viele Bußgelder die Firma Alba bereits für die Sammelstelle Ramstein bezahlen musste.

OV Manfred Moosmann gibt noch bekannt, dass die Sammelstelle Ecke Albert-Schweitzer-StraÙe evtl. in Richtung Sportplatz verlegt werden muss. Der Versuch mit den Umleerbehälter wurde im vergangenen Jahr als einjährigen Versuch beschlossen.

OV Manfred Moosmann möchte die Chance noch nutzen, sich von Lisa Haberstock zu verabschieden. Er spricht einen großen Dank an sie aus. Die Arbeit mit ihr war stets unkompliziert und sehr erfolgreich. Für die Zukunft wünscht er ihr und ihrem Kind alles Gute.

3. Baugesuche

Folgendes Baugesuch erhielt der Ortschaftsrat zur Kenntnisnahme vorgelegt:

1. Errichtung eines Bogenparcours, Flst.Nr. 609, Altenburg 80
2. Umbau und Erweiterung des bestehenden Wohn- und Geschäftsgebäudes: Nutzungsänderung durch den Anbau und Einbau einer Wohnung in ein bestehendes Ladengeschäft mit Balkon und einer Treppe in den Garten (EG), Vergrößerung des bestehenden Balkones (1. OG). Anbau eines Balkones und Herstellung einer Loggia, Flst.Nr. 354, Hauptstr. 20
3. Nutzungsänderung von ehemals Garage und Abstellräume im UG zu einer Wohnung, Flst.Nr. 395, Auf dem Berg 227
4. Nutzungsänderung von einem Lager in ein Tintenlager, Flst.Nr. 551/1, Schwarzenbach 9
5. Aufstockung des bestehenden Geräteschuppens für den Ausbau einer Wohnung im DG, Flst.Nr. 91/1, Remsbach 161
6. Erweiterung des bestehenden Wohngebäudes durch die Errichtung eines Anbaus (EG und DG) einschließlich der Herstellung eines Balkones (DG), Erweiterung der bestehenden Dachgaube im DG, Flst.Nr. 496/10, Mozartstr. 3